



GEMEINDE **GOSSAU**

Vers.-Nrn. 666, 667 und 668, Steinacherstrasse 1, 3 und 5.1 „Wohnhäuser mit Ökonomieteilen / Wohnhaus mit Schopf“, Bertschikon Inventarentlassung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Gossau ZH